

Vorlage Nr.: V0192/19
Datum: 28. Januar 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	28.01.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	03.02.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	10.03.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Kultur und Tourismus

Gegenstand:

Neubesetzung der Jury für den Kunstpreis und die Förderpreise der Landeshauptstadt Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) bestätigt auf der Grundlage von § 3 des Statuts zur Verleihung des Kunstpreises und der Förderpreise der Landeshauptstadt Dresden folgende sechs Fachjurorinnen und Fachjuroren in die Jury zu berufen:
 - Frau Susanne Altmann (Kunsthistorikerin/Publizistin/Kuratorin)
 - Herr Joachim Klement (Intendant Staatsschauspiel Dresden)
 - Frau Barbara Lubich (Filmemacherin)
 - Frau Carena Schlewitt (Intendantin Hellerau – Europäisches Zentrum der Künste)
 - Herr Günter „Baby“ Sommer (Schlagzeuger und Perkussionist)
 - Frau Odile Vassas (Literaturvermittlerin)

2. Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) einigt sich auf folgende vier von den Fraktionen vorgeschlagenen Stadtratsmitglieder zu Neu- besetzung der Jury für die Kunst- und Förderpreise der Landeshauptstadt Dresden:

N. N.

N. N.

N. N.

N. N.

Im Falle der Nichteinigung erfolgt die Benennung gemäß § 29 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

Fraktion B90/Die Grünen: N. N.

CDU-Fraktion: N. N.

Fraktion DIE LINKE.: N. N.

AfD-Fraktion: N. N.

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss zu V0563-SR-05 vom 19. Mai 2005
 Beschluss zu V0284/15 vom 3. Februar 2015
 Beschluss zu V2562/18 vom 20./21.09.2018

aufzuhebende Beschlüsse:**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP-Element:
 Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
 Produkt:
 Kostenart:
 Einmaliger Ertrag/Jahr:
 Einmaliger Aufwand/Jahr: 900 EUR
 Laufender Ertrag/jährlich:
 Laufender Aufwand/jährlich:
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element: 10.100.25.4.0.01
 Kostenart: 43180000

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß § 3 des Statuts zur Verleihung des Kunstpreises und der Förderpreise der Landeshauptstadt Dresden bildet der Oberbürgermeister eine unabhängige Jury für eine Wahlperiode des Stadtrates. Die Jury prüft die Anträge zur Vergabe der Kunst- und Förderpreise und wählt die Künstlerinnen und Künstler aus, die den jeweiligen Preis erhalten.

Der Jury gehören die Bürgermeisterin für Kultur und Tourismus und der Leiter des Amtes für Kultur und Denkmalschutz als geborene Mitglieder sowie vier Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) sowie sechs Fachjurorinnen und Fachjuroren als berufene Mitglieder an. Die Berufung der Jury erfolgt durch den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden.

Die drei freiberuflich tätigen Fachjuroren erhalten für ihre Jurytätigkeit eine jährliche Aufwandsentschädigung von jeweils 300 EUR brutto. Dieser Betrag speist sich aus dem Gesamtbudget von 20.000 EUR, welches innerhalb des Haushaltsplanes des Amtes für Kultur und Denkmalschutz für die Vergabe der Preise eingeordnet ist.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Statut zur Verleihung des Kunstpreises und des Förderpreises der Landeshauptstadt Dresden (Beschluss V2562/18)

Anlage 2 - Kurzbiografien der Jurymitglieder

Dirk Hilbert

Anlage 1

Statut zur Verleihung des Kunstpreises und der Förderpreise der Landeshauptstadt Dresden

Dresden ist eine Kunst- und Kulturstadt von europäischem Rang. Um diejenigen zu würdigen, die diesen Ruf mit ihrem künstlerischen Schaffen mehren, stiftet die Landeshauptstadt Dresden den Kunstpreis und zwei Förderpreise.

§ 1

Mit dem Kunstpreis werden Künstlerinnen und Künstler, Kulturschaffende oder Ensembles gewürdigt, die in Dresden einen Schwerpunkt ihrer künstlerischen Arbeit hatten oder haben, deren Werk von großer Bedeutung für die Stadt ist und überregionale Anerkennung findet.

Für Dresdner Künstlerinnen und Künstler, Kulturschaffende oder Ensembles, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren künstlerischen Leistungen eine herausragende Entwicklung erwarten lassen, können bis zu zwei Förderpreise vergeben werden.

Die Preisvergabe erfolgt jährlich. Der Kunstpreis und die Förderpreise werden nicht posthum verliehen.

Die Preisvergabe ist auch an Personen möglich, die einem Beschäftigungsverhältnis mit der Landeshauptstadt Dresden stehen.

§ 2

Für den Kunstpreis und die Förderpreise können jeweils bis zum 31. Oktober für das kommende Jahr der Preisverleihungen bei der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz, begründete und schriftliche Vorschläge eingereicht werden. Für die Vorschläge steht ein verbindliches Formblatt zur Verfügung.

§ 3

Von dem/der Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Dresden wird eine unabhängige Jury für eine Wahlperiode des Stadtrates aus sachkundigen Persönlichkeiten gebildet, die die Anträge prüft und die Künstler und Künstlerinnen auswählt, die den jeweiligen Preis erhalten.

In der Jury sind vertreten:

1. als geborene Mitglieder:

- Geschäftsbereichsleiter/in Kultur und Tourismus

- Leiter/in des Amtes für Kultur und Denkmalschutz

2. als berufene Mitglieder für die Dauer der Wahlperiode:

- vier Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)

- sechs Fachjuroren und Fachjurorinnen, die die Vielfalt der künstlerischen Sparten abbilden und von der Stadtverwaltung vorgeschlagen sowie vom Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) bestätigt werden.

Die Berufung der Jury erfolgt durch den/die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Dresden.

Den Vorsitz der Jury hat der/die Geschäftsbereichsleiter/in Kultur und Tourismus. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des/der Vorsitzenden der Jury doppelt.

§ 4

Die jeweilige Auszeichnung besteht aus einem Geldpreis, einer Urkunde sowie einem künstlerisch gestalteten Preissymbol. Bei der Auszeichnung von Ensembles bis zu fünf Mitgliedern erfolgen die namentliche Erwähnung in den Urkunden und eine anteilige Gewährung des Geldpreises.

§ 5

Der Kunstpreis ist mit 7.000 EUR dotiert. Das Preisgeld kann geteilt bis zu einer Gesamthöhe von 7.000 EUR zu gleichen Teilen an Personen (Persönlichkeiten oder Ensembles) oder an juristische Personen (z. B. Vereine) verliehen werden.

Die beiden Förderpreise sind mit jeweils 5.000 EUR dotiert. Das Preisgeld kann geteilt bis zu einer Gesamthöhe von 5.000 EUR zu gleichen Teilen an Personen (Persönlichkeiten oder Ensembles) oder an juristische Personen (z. B. Vereine) verliehen werden.

Die Jury kann beschließen, dass der Kunstpreis in einem Jahr nicht oder ebenfalls als Förderpreis verliehen wird. Wird der Kunstpreis als Förderpreis verliehen, ist er mit 5.000 EUR dotiert.

§ 6

Die Verleihung der Preise wird von dem/der Oberbürgermeister/in in feierlicher Form vorgenommen.

§ 7

Dieses Statut tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt das „Statut zur Verleihung des Kunstpreises und des Förderpreises der Landeshauptstadt Dresden vom 19. Mai 2005“ außer Kraft.

**Vorschläge zur Neubesetzung der Jury des Kunstpreises und der Förderpreise
der Landeshauptstadt Dresden
mit Fachjurorinnen und Fachjuroren ab 2019**

Susanne Altmann

Kunsthistorikerin/Publizistin/Kuratorin
lebt und arbeitet in Dresden/Leipzig

Studium der Kunstgeschichte, Philosophie und Geschichte in Dresden und New York
Lehrtätigkeit an der Hochschule für Gestaltung Karlsruhe und der Westsächsischen Hochschule
Gastlehraufträge an der Universität Dresden und der Hochschule für Bildende Künste Dresden
2004 Forschungsstipendium an der Oxford University, Green College mit
aktuellem Aufsatz „Personal Economies. Reflection and Strategies in Times of Transformation“ (in
„Cultural Territories“, Walther König Köln 2005) zahlreiche Veröffentlichungen & Ausstellungen zur
Gegenwartskunst im In- & Ausland wie 2004 die Ausstellung „EXILE. Young Slovak Art“ am SCCA
Bratislava derzeit kuratorische Betreuung eines Ausstellungsprogramms des Goethe Instituts
London in der Deutschen Botschaft London und der Glasgow School of Art.

Joachim Klement

Intendant Staatsschauspiel Dresden
lebt in Dresden

wurde 1961 in Düsseldorf geboren und studierte in Köln und München. Nach Engagements als
Dramaturg u. a. am Theater Graz und am Deutschen Schauspielhaus in Hamburg war er leitender
Schauspieldramaturg am Nationaltheater Mannheim. Ab 1999 wechselte er als Chefdramaturg und
Stellvertreter des Generalintendanten an das Bremer Theater. Ab der Spielzeit 2006/2007 war er
in gleicher Funktion am Düsseldorfer Schauspielhaus engagiert. Zusammenarbeit u. a. mit den
Regisseurinnen und Regisseuren Karin Beier, Barbara Frey, Karin Henkel, Johann Kresnik, Martin
Kušej, Elke Lang, Konstanze Lauterbach, Wilfried Minks, Amélie Niermeyer, Stephan Rottkamp,
Michael Talke und Herbert Wernicke. Seit der Spielzeit 2010/2011 war Joachim Klement
Generalintendant am Staatstheater Braunschweig. Ab der Spielzeit 2017/2018 ist er Intendant des
Staatsschauspiels Dresden. Seit Oktober 2013 ist er Mitglied im Vorstand der European Theatre
Convention (ETC).

Barbara Lubich

Filmemacherin
lebt in Dresden

Seit 2002 praktizierende Filmemacherin an der Schnittstelle zwischen dokumentarischem und
Kunstoffilm. Geboren 1977 in Trento, lebte in Italien bis zum 21. Lebensjahr. Sie studierte Soziologie
in Trento und Dresden, promovierte in Geschichtswissenschaft in Frankfurt am Main und
beschäftigte sich dabei mit der Verschränkung von Theorie und Praxis ästhetischer Phänomene.
Ihre künstlerische Arbeit begann Ende der 90er Jahren im Tanz und entwickelte sich weiter in
Richtung Kamera. Die Schichtung, die strukturierte Improvisation und die Überidentifizierung mit
kanonisiertem Wissen haben sich als Grundprinzipien ihrer Herangehensweise herauskristallisiert.
Aufgrund der Zusammenarbeit mit Absolventen der Hochschule für Bildende Kunst in Dresden war
sie 2006-2007 Gaststudent der Medienklasse Lutz Dammbeck. Ab 2006 arbeitete sie als
Kamerafrau für die Forsythe Company. Sie war Stipendiatin der Hellerauer Akademie für
experimentelles Musiktheater unter der Leitung von Gerhard Stäbler (2009-2010).

2010 war sie Artist in Residence der UBU Gallery New York. Ihre Arbeiten wurden vielerorts präsentiert: KunstfilmBiennale Köln, Kasseler Dokumentarfilm und Videofest, At.tension Theaterfestival, Viva Festival, Festival de Videodanca Bueonos Aires, Danca em Foco Festival, Pool Festival Berlin, OSTRALE, Deutsches Hygiene Museum, Festspielhaus Hellerau, Albertinum - Sächsische Kunstsammlungen Dresden und wurden auf arte und phoenix gezeigt. Spartenübergreifende Projekte in Zusammenarbeit mit dem Kollektiv friedrichstadtZentral (Förderpreis Kunst der LH Dresden 2013) prägten die Zeit nach 2009. Ihr starkes Interesse an der akustischen Dimension des Filmmachens und an kompositorischen Aspekte der Performance hat sich in der engen Zusammenarbeit mit Elisabeth Wulff-Werthner und dem Musiker und Sounddesigner Nikolaus Woernle immer weiter vertieft. Mit Michael Sommermeyer gründete sie 2011 hechtfilm als Filmproduktion UG, ein Zusammenschluss für unabhängiges Filmschaffen.

Carena Schlewitt

Intendantin Europäisches Zentrum der Künste Hellerau
lebt in Dresden

Schlewitt wuchs in Bad Lausick in Sachsen auf und ging 1980 zum Studium der Theaterwissenschaften an die Humboldt-Universität Berlin. Im Anschluss arbeitete sie von 1985 bis 1993 an der Akademie der Künste in Ost-Berlin, in einer Zeit, in der die gesellschaftlichen Veränderungen in Osteuropa auch auf die Theaterarbeit der DDR einwirkten. Es folgten einige freie Engagements als Dramaturgin und Kuratorin; so gründete sie etwa 1996 das Freie-Szene-Festival «reich & berühmt» mit und arbeitete für das Festival Theater der Welt, das 1999 in Berlin stattfand. In den Jahren 1999 bis 2003 wirkte sie als Dramaturgin und stellvertretende künstlerische Leiterin am Forum Freies Theater in Düsseldorf, gefolgt von einer Position als Theaterkuratorin und stellvertretende künstlerische Leiterin am Theater Hebbel am Ufer in Berlin bis 2008. Dort kuratierte sie 2007 das Festival „Umweg über China“. 2008 ging sie an die Kaserne Basel, ein Kulturzentrum für die freie Theater-, Tanz- und Performanceszene, das sie vor der drohenden Schließung bewahrte und insgesamt zehn Jahre lang leitete. Von 2012 bis 2018 leitete sie außerdem das nach vier Jahren Pause wiederbelebte internationale Theaterfestival in Basel. Seit der Spielzeit 2018/2019 wurde sie als künstlerische Leiterin des Europäischen Zentrums der Künste Hellerau in Dresden unter Vertrag genommen, was ihr die Gelegenheit gab, in ihre Heimatregion zurückzukehren. Schlewitt war Mitglied verschiedener Jurys, darunter in der Fachkommission der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia, für das Festival „Impulse“; für das deutsch-polnische Expertengremium und das Programm „Doppelpass“ der Kulturstiftung des Bundes.

Günter Sommer

Schlagzeuger/Perkussionist
lebt in Radebeul

Günter „Baby“ Sommer ist einer der bedeutendsten Vertreter des zeitgenössischen europäischen Jazz, welcher mit einem hoch individualisierten Schlaginstrumentarium zugleich eine unverwechselbare musikalische Sprache entwickelt hat.

Sommer wurde 1943 in Dresden geboren und studierte an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden. Seine musikalischen Beiträge zu den wichtigsten Jazzgruppen der DDR wie dem Ernst-Ludwig-Petrowsky-Trio, dem Zentralquartett und der Ulrich Gumpert Workshopband ermöglichten Sommer den Einstieg in die internationale Szene. So arbeitete Sommer nicht nur im Trio mit Wadada Leo Smith und Peter Kowald sondern traf mit so wichtigen Spielern wie Peter Brötzmann, Fred van Hove, Alexander von Schlippenbach, Evan Parker und Cecil Taylor zusammen. Sommers Solospiel sensibilisierte ihn für Kollaborationen mit Schriftstellern wie Günter Grass. Sommers Diskografie umfasst über 100 veröffentlichte Audio-Datenträger.

Als Professor an der Musikhochschule in Dresden nimmt er Einfluss auf die professionelle Vermittlung des zeitgenössischen Jazz an die nachfolgenden Generationen.

Im Jahre 2009 leitete er das von Oliver Schwerdt konzipierte *Transatlantic Freedom Suite* mit Ensemblemitgliedern aus vier Generationen; Wadada Leo Smith, Axel Dörner, Urs Leimgruber, Ernst-Ludwig Petrowsky, Axel Andrae, Oliver Schwerdt, Barre Phillips, Michael Haves, Christian Lillinger und Günter Sommer traten auf den 33. Leipziger Jazztagen auf. Nach eingehender Beschäftigung mit dem Massaker der deutschen Wehrmacht an der Zivilbevölkerung von Kommeno entstanden seine *Songs for Kommeno* mit Savina Yannatou, Floros Floridis, Evgenios Voulgaris und Spilios Kastanis. Die CD *Three Seasons* mit Patrick Bebelaar und Michel Godard wurde von *The New York City Jazz Record* zu einem der *Albums of the year 2014* gewählt. Sommers Schlagzeugspiel ist auf 105 Tonträgerveröffentlichungen (2012) dokumentiert. Infolge der wissenschaftlichen Aufmerksamkeit gegenüber seinem künstlerischen Werk sind erste Versuche, das spezielle Instrumentarium, welche der Free Jazz entwickelte, zu musealisieren, öffentlich dokumentiert.

Odile Vassas

Literaturvermittlerin
lebt in Dresden

Geboren 1961 in Bougie (heute Bejaia), Algerien. Aufgewachsen in Frankreich in einem deutsch-französischen Elternhaus.

Studium der Angewandten Sprachwissenschaften – Englisch und Deutsch – an den Universitäten von Perpignan und Montpellier (M.A.), später Aufbaustudium in Medienwissenschaften, Romanistik und Anglistik an der Technischen Universität Berlin.

1984-1994 Mitarbeiterin im Veranstaltungsbereich des Berliner Künstlerprogramms des Deutschen Akademischen Austauschdienstes für die Sparten Literatur und Film.

1995-1998 Mitarbeit in den Bereichen Veranstaltungen und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Institut Français Dresden. Außerdem freie Tätigkeit als Sprachlehrerin für Französisch u. a. an der TU Dresden sowie an der Berufsakademie für Tourismus TÜV-Ostdeutschland Dresden.

Seit 1999 wissenschaftliche Mitarbeiterin des Deutschen Hygiene-Museums Dresden in den Abteilungen Kommunikation und Wissenschaft, in letzterer verantwortlich für das Literaturprogramm des Museums, zuletzt in diesem Kontext kuratorische und organisatorische Mitarbeit für das Dresdner Literaturfestival Literatur jetzt! 2016 und 2018.

Außerdem: Freie Tätigkeit als Übersetzerin im Bereich Kunst und Kultur sowie Moderation von Literaturveranstaltungen und Dolmetschertätigkeit bei Kulturveranstaltungen mit französischsprachigen Referenten.

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 19.05.2005

Beschluss-Nr.: V0563-SR-05

Gegenstand:

Änderung des Statutes zur Verleihung des Kunstpreises und des Förderpreises der Landeshauptstadt Dresden vom 29. April 1999

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die geänderte Fassung des Statutes zur Verleihung des Kunstpreises und des Förderpreises der Landeshauptstadt Dresden.

Statut zur Verleihung des Kunstpreises und des Förderpreises der Landeshauptstadt Dresden

Die Bedeutung Dresdens als einer traditionsreichen Kulturstadt Europas entsprechend, stiftet der Oberbürgermeister zur Pflege und Förderung zeitgenössischer Kunstleistungen den "Kunstpreis der Landeshauptstadt Dresden" und den "Förderpreis der Landeshauptstadt Dresden".

§ 1

Der Kunstpreis wird jährlich an Künstler und Künstlerinnen oder Ensembles mit anerkanntem künstlerischem Werk verliehen.

Er wird an Personen oder Ensembles vergeben, die in Dresden einen Schwerpunkt ihrer künstlerischen Arbeit haben oder deren Werk von großer Bedeutung für die Stadt ist.

Der Förderpreis wird jährlich an Personen vergeben, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren künstlerischen Leistungen eine herausragende künstlerische Aussage erwarten lassen.

§ 2

Vorschläge zur Preisvergabe sind jeweils bis zum 31. Oktober für das kommende Jahr bei der Landeshauptstadt Dresden, Kulturamt, einzureichen.

Vorschlagsberechtigt sind Dresdner Verbände, Vereine, Kultureinrichtungen, der Ausschuss für Kultur der Landeshauptstadt Dresden und der Geschäftsbereichsleiter Kultur der Landeshauptstadt Dresden.

§ 3

Vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden ist eine unabhängige Jury für eine Wahlperiode des Stadtrates aus sachkundigen Persönlichkeiten zu bilden, die die Anträge prüft und die Künstler und Künstlerinnen auswählt, die den jeweiligen Preis erhalten.

In der Jury sind vertreten:

1. als geborene Mitglieder:

- Geschäftsbereichsleiter Kultur
- Leiter/Leiterin des Amtes für Kultur und Denkmalsschutz

2. als berufene Mitglieder für die Dauer der Wahlperiode:

- vier Mitglieder des Ausschusses für Kultur
- sechs Fachjuroren und Fachjurorinnen (je Kunstgenre eine geeignete Persönlichkeit, die vom Ausschuss für Kultur vorgeschlagen wird und dem geistig-kulturellen Leben Dresdens verbunden ist).

Die Berufung der Jury erfolgt durch den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden.

Den Vorsitz der Jury hat der Geschäftsbereichsleiter Kultur.

Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Vorsitzenden der Jury doppelt.

§ 4

Die jeweilige Auszeichnung besteht aus einem Geldpreis und einer Urkunde.

Bei der Auszeichnung von Ensembles bis zu fünf Mitgliedern erfolgen die namentliche Erwähnung in den Urkunden und eine anteilige Gewährung des Geldpreises.

§ 5

Der Kunst- und Förderpreis kann ganz oder geteilt bis zu einer Gesamthöhe von 5.000 EUR zu gleichen Teilen an Personen (Persönlichkeiten oder Ensembles) oder an juristische Personen (z. B. Vereine) unabhängig vom Genre verliehen werden.

Die Jury kann beschließen, dass der Kunstpreis in einem Jahr nicht oder ebenfalls als Förderpreis verliehen wird.

§ 6

Die Verleihung des Kunstpreises und des Förderpreises erfolgt jährlich.

Die Auszeichnung wird vom Oberbürgermeister vorgenommen.

§ 7

Dieses Statut tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt das „Statut zur Verleihung des Kunstpreises und des Förderpreises der Landeshauptstadt Dresden vom 29. April 1999“ außer Kraft.

Dresden, 30. MAI 2005



Rößberg

Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Kultur (K/005/2015)

Sitzung am: 03.02.2015

Beschluss zu: V0284/15

Gegenstand:

Jury für den Kunst- und Förderpreis der Landeshauptstadt Dresden

Beschluss:

Der Oberbürgermeisterin wird vorgeschlagen, auf der Grundlage von § 3 des Statutes zur Verleihung des Kunstpreises und Förderpreises der Landeshauptstadt Dresden folgende sechs Fachjurorinnen und Fachjuroren in die Jury zu berufen:

- Frau Felicitas Loewe (Intendantin Theater Junge Generation)
- Frau Andrea O'Brien (Geschäftsführerin Dresdner Literaturbüro e. V.)
- Frau Heike Schwarzer (Kulturjournalistin, Schwerpunkt Medienkunst)
- Herrn Matthias Flügge (Rektor Hochschule für Bildende Künste)
- Herrn Prof. Ekkehard Klemm (Rektor Hochschule für Musik Carl Maria von Weber)
- Frau Gabriele Gorgas (Kulturjournalistin, Schwerpunkt Tanz)

Als Vertreter/-innen des Ausschusses für Kultur werden folgende vier Stadtratsmitglieder vorgeschlagen:

- Christiane Filius-Jehne
- Annekatriin Klepsch
- Gottfried Ecke
- Wilm Heinrich

Dresden,

Dr. Ralf Lunau
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/055/2018)

Sitzung am: 20.09.2018-21.09.2018

Beschluss zu: V2562/18

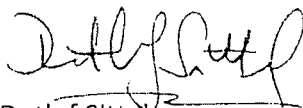
Gegenstand:

Änderung des Statuts zur Verleihung des Kunstpreises und des Förderpreises der Landeshauptstadt Dresden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das geänderte Statut zur Verleihung des Kunstpreises und des Förderpreises der Landeshauptstadt Dresden gemäß Anlage 1 zur Vorlage.

Dresden, 2. 5. SEP. 2018



Detlef Sittel
Vorsitzender

Anlage 1

Statut zur Verleihung des Kunstpreises und der Förderpreise der Landeshauptstadt Dresden

Dresden ist eine Kunst- und Kulturstadt von europäischem Rang. Um diejenigen zu würdigen, die diesen Ruf mit ihrem künstlerischen Schaffen mehren, stiftet die Landeshauptstadt Dresden den Kunstpreis und zwei Förderpreise.

§ 1

Mit dem Kunstpreis werden Künstlerinnen und Künstler, Kulturschaffende oder Ensembles gewürdigt, die in Dresden einen Schwerpunkt ihrer künstlerischen Arbeit hatten oder haben, deren Werk von großer Bedeutung für die Stadt ist und überregionale Anerkennung findet.

Für Dresdner Künstlerinnen und Künstler, Kulturschaffende oder Ensembles, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren künstlerischen Leistungen eine herausragende Entwicklung erwarten lassen, können bis zu zwei Förderpreise vergeben werden.

Die Preisvergabe erfolgt jährlich. Der Kunstpreis und die Förderpreise werden nicht posthum verliehen.

Die Preisvergabe ist auch an Personen möglich, die einem Beschäftigungsverhältnis mit der Landeshauptstadt Dresden stehen.

§ 2

Für den Kunstpreis und die Förderpreise können jeweils bis zum 31. Oktober für das kommende Jahr der Preisverleihungen bei der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz, begründete und schriftliche Vorschläge eingereicht werden. Für die Vorschläge steht ein verbindliches Formblatt zur Verfügung.

§ 3

Von dem/der Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Dresden wird eine unabhängige Jury für eine Wahlperiode des Stadtrates aus sachkundigen Persönlichkeiten gebildet, die die Anträge prüft und die Künstler und Künstlerinnen auswählt, die den jeweiligen Preis erhalten.

In der Jury sind vertreten:

1. als geborene Mitglieder:

- Geschäftsbereichsleiter/in Kultur und Tourismus
- Leiter/in des Amtes für Kultur und Denkmalschutz

2. als berufene Mitglieder für die Dauer der Wahlperiode:

- vier Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)
- sechs Fachjuroren und Fachjurorinnen, die die Vielfalt der künstlerischen Sparten abbilden und von der Stadtverwaltung vorgeschlagen sowie vom Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) bestätigt werden.

Die Berufung der Jury erfolgt durch den/die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Dresden. Den Vorsitz der Jury hat der/die Geschäftsbereichsleiter/in Kultur und Tourismus. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des/der Vorsitzenden der Jury doppelt.

§ 4

Die jeweilige Auszeichnung besteht aus einem Geldpreis, einer Urkunde sowie einem künstlerisch gestalteten Preissymbol. Bei der Auszeichnung von Ensembles bis zu fünf Mitgliedern erfolgen die namentliche Erwähnung in den Urkunden und eine anteilige Gewährung des Geldpreises.

§ 5

Der Kunstpreis ist mit 7.000 EUR dotiert. Das Preisgeld kann geteilt bis zu einer Gesamthöhe von 7.000 EUR zu gleichen Teilen an Personen (Persönlichkeiten oder Ensembles) oder an juristische Personen (z. B. Vereine) verliehen werden.

Die beiden Förderpreise sind mit jeweils 5.000 EUR dotiert. Das Preisgeld kann geteilt bis zu einer Gesamthöhe von 5.000 EUR zu gleichen Teilen an Personen (Persönlichkeiten oder Ensembles) oder an juristische Personen (z. B. Vereine) verliehen werden.

Die Jury kann beschließen, dass der Kunstpreis in einem Jahr nicht oder ebenfalls als Förderpreis verliehen wird. Wird der Kunstpreis als Förderpreis verliehen, ist er mit 5.000 EUR dotiert.

§ 6

Die Verleihung der Preise wird von dem/der Oberbürgermeister/in in feierlicher Form vorgenommen.

§ 7

Dieses Statut tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt das „Statut zur Verleihung des Kunstpreises und des Förderpreises der Landeshauptstadt Dresden vom 19. Mai 2005“ außer Kraft.